

Arbeitsvertrag für eine geringfügige Beschäftigung

Zwischen (Arbeitgeber)
und Frau/Herrn..... (Arbeitnehmer)
wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Frau/Herr wird mit Wirkung vom als
eingestellt.

§ 2 Beendigung

Während der Dauer des Aushilfsarbeitsverhältnisses kann das Beschäftigungsverhältnis von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von gekündigt werden.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Wochenstunden und ist in Abstimmung mit dem Arbeitgeber zu leisten.

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von EUR Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig und wird auf das dem Arbeitgeber angegebene Konto angewiesen.

§ 5 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Arbeitstage Erholungsurlaub, dessen Lage mit dem Arbeitgeber abzustimmen ist.

§ 6 Arbeitsverhinderung

Im Fall einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 3 Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren

§ 8 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer der Aushilfstätigkeit keiner entgeltlichen Nebenbeschäftigung nachzugehen, durch die seine Arbeitsleistung beeinträchtigt werden kann.

§ 9 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht.

§ 10 Formerfordernis

Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

....., den

.....

Arbeitgeber

.....

Arbeitnehmer

